



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 23.07.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | | |
|----|--|------------|
| 9. | 19. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ für das Grundstück Flurnummer 943/65, Am Alten Kraftwerk 5: Aufstellungsbeschluss | 3/170/2019 |
|----|--|------------|

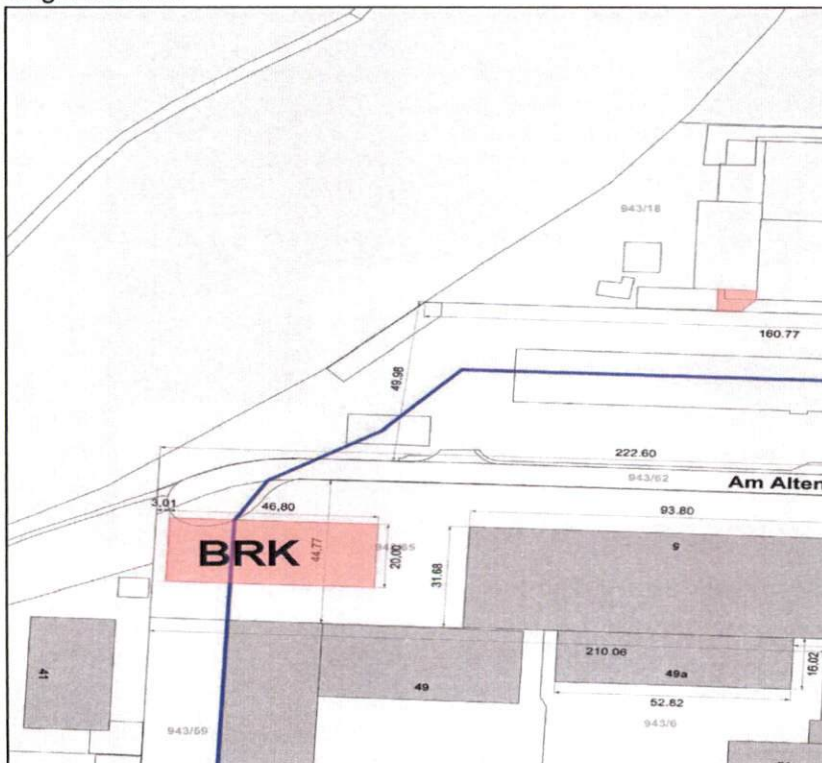
1. Vortrag:

Das Grundstück Flurnummer 943/65 der Gemarkung Penzberg, Am Alten Kraftwerk 5, befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“.

Die Planungen bezüglich der Errichtung eines Blaulichtzentrums auf dem Gelände der Layritzhalle sehen für das „Bayerische Rote Kreuz (BRK)“ die Errichtung eines neuen Gebäudes mit den Ausmaßen von 46,80 m x 20 m westlich der bestehenden Layritzhalle vor.

Hierdurch wird die im Bebauungsplan durch Baugrenzen geregelte überbaubare Grundstücksfläche nach Westen überschritten.

Im nachfolgenden Lageplan ist die künftig vorgesehene Lage des neuen BRK-Gebäudes eingezeichnet.

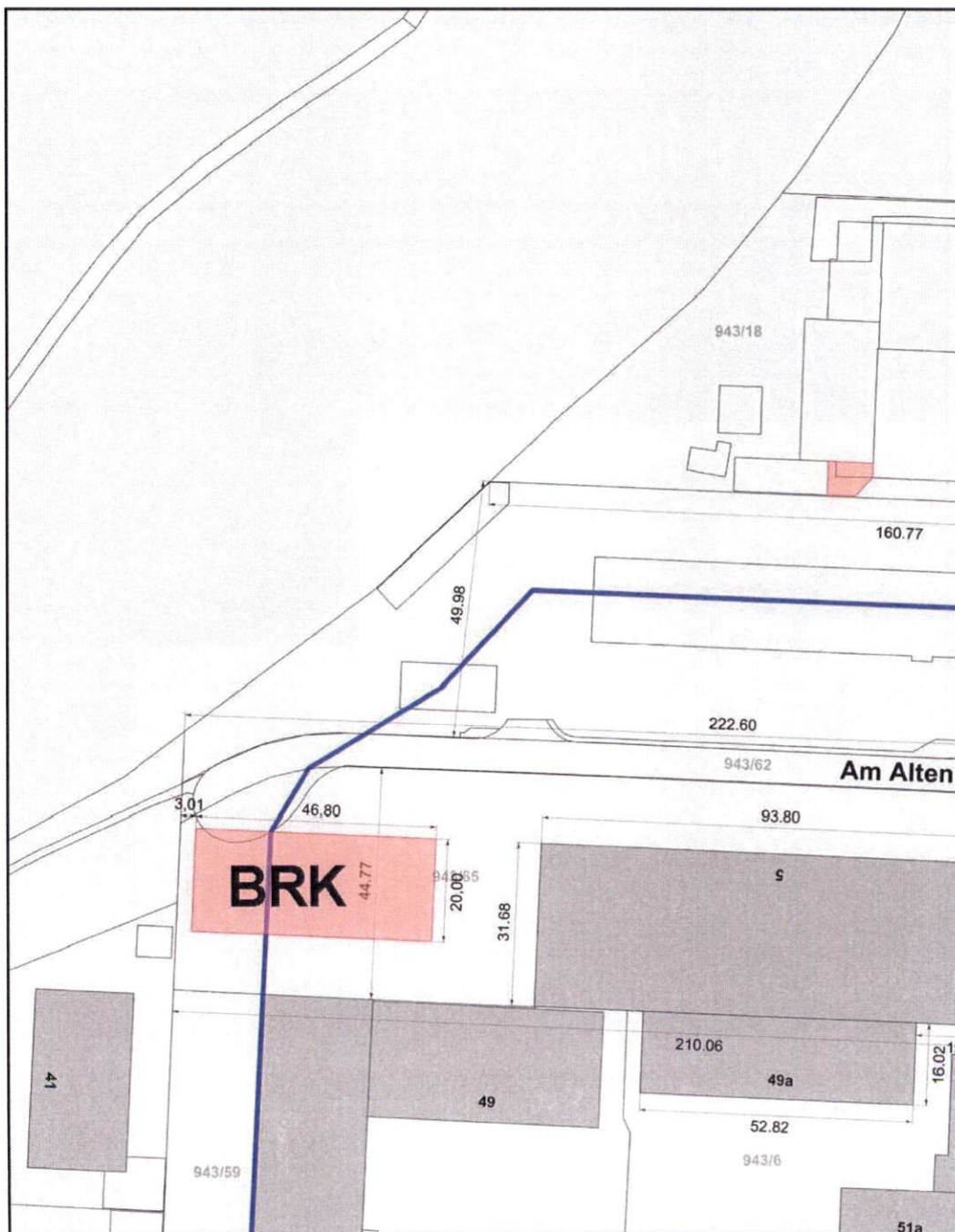


Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 943/65 der Gemarkung Penzberg, Am Alten Kraftwerk 5, zur Erweiterung der westlichen Baugrenze für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des „Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)“.

Im nachfolgenden Lageplan ist die künftig vorgesehene Lage des neuen BRK-Gebäudes eingezeichnet.

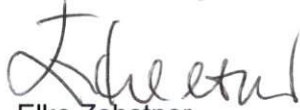


Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 04.09.2019



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin